

Wochenblatt

Fernsprecher

* No. 18. *

Telegramm-Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt u. Humor. Wochenblatt
Abonnement. Monatl. 50 A., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 A 1.26.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.
Einpaltige Zeile oder deren Raum 12 A.
Lokalpr. 10 A. Reklame 20 A.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisches-Dollung, Großröhrensdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Chiemendorf, Mittelbach, Großgrundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 6.

Sonnabend, den 14. Januar 1905

57. Jahrgang.

Bekanntmachung

Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle betreffend.

Gemäß § 57 der deutsch-n. Wehrordnung vom 22. Juli 1901 werden alle im Jahre 1885 geborenen Wehrpflichtigen, welche im hiesigen Stadtbezirk ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben, ferner die hier auhälligen Zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1905

in der Ratkammer und zwar während der Geschäftsstunden: 8-12 vormittags 2-6 Uhr nachmittags, zu melden.
Die Meldepflichtigen aus dem Jahre 1885 haben dabei, soweit dieselben nicht im hiesigen Orte geboren sind, eine Geburtsurkunde (sogenannten Militärgeburtschein), welche von den betreffenden Standesämtern nur zu diesem Zwecke kostenfrei erteilt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Zeitweilig von hier abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute u. s. w.) sind durch ihre solchenfalls hierzu verpflichtete Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren innerhalb der oben bezeichneten Frist anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der unterzeichneten Behörde, als auch am neuen Orte bei der Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Beräumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.
Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haftstrafe bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Gleichzeitig werden die hier zugezogenen Zurückgestellten veranlaßt, sich nach § 47 Ziffer 8 Absatz 5 der Wehrordnung bei der Behörde des letzten ständigen Aufenthaltsortes abzumelden und die Bescheinigung hierüber mit vorzulegen.
Pulsnitz, am 7. Januar 1905.

Der Stadtrat.
Dr. Misack, Bürgermeister.

Neueste Ereignisse.

Fürst Alexander von Lippe-Deimold ist gestern Nachmittag gestorben.

Der Reichskanzler sucht, wie Reichschatzsekretär v. Stengel in der Budgetkommission des Reichstages erklärte, für die über- und außeretatmäßigen Ausgaben für Südwestafrika Indemnität nach. Diese betragen bis Ende Dezember 240 Millionen Mark.

Im Braunkohlenrevier von Neuselwitz ist die ganze Belegschaft des Braunkohlenwerks Ransdorf wegen Herabsetzung der Löhne in den Ausstand getreten. Im übrigen Revier ist alles ruhig.
Der Petersburger Korrespondent der „Daily Mail“ meldet, Ruropatkin wolle die äußersten Anstrengungen machen, die Japaner zu zerschmettern, ehe sie durch Rogis Truppen verstärkt werden.

Die drei Kernpunkte in der Frage der deutschen Eisenbahngemeinschaft.

Soweit man von dem Zwecke der seit dem 9. Jan. in Berlin tagenden Konferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen etwas bis jetzt erfahren konnte, handelt es sich bei der Einführung der Eisenbahngemeinschaft in erster Linie um die gegenseitige Benutzung der Eisenbahnbetriebsmittel auf den Rückwegen. Dadurch wird sicher für den Verkehr auf den Eisenbahnen, zumal für den Güterverkehr, mit einem alten Hops aufgeräumt und die leeren Güterwagen dem Verkehrsinteresse dienstbar gemacht. Es handelt sich aber in der Frage der deutschen Eisenbahngemeinschaft auch noch um zwei andere sehr wichtige Punkte, über welche sich dem Publikum gegenüber die Eisenbahnverwaltungen Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs usw. am liebsten ausschweigen, um verdrießlichen Erörterungen darüber in der breiten Öffentlichkeit vorzubeugen. Die gewaltige Größe der preussischen Staatsbahnen hat nämlich für den gesamten Eisenbahnverkehr Deutschlands ein so großes Übergewicht geschaffen, daß die Eisenbahnverwaltungen der anderen Bundesstaaten fast jede Maßregel der Reform, die Preußen für seine Eisenbahnen einführt, folgen müssen, wenn daraus für das Verkehrsweien nicht Verdruß und Schade entstehen soll. Werden doch deutsche Bundesstaaten, wie z. B. Sachsen und Hessen, von preussischen Eisenbahnlinien förmlich umarmt und ergibt sich daraus, daß die deutschen Staatsbahnen mehr oder weniger in Konkurrenz einander gegenüber stehen und daß der große Vorteil der leistungsfähigsten Konkurrenz dabei auf der Seite Preußens liegt. Es soll nun nicht gesagt

werden, daß Preußen diesen Vorteil rücksichtslos ausgebeutet hat, aber da bekanntlich der Eisenbahnstaus überall auf möglichst rentable Linien sehen muß, so ergibt sich daraus doch eine Konkurrenz der deutschen Eisenbahnen. Diese schafft Verdruß und Nachteil für die kleineren Staatsbahnen, zumal für die sächsischen, und sie hat nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine politische Bedeutung, sie schafft Reibereien zwischen den Bundesstaaten und verdirbt die Freude am großen Deutschen Reich. Aber nicht nur die Konkurrenzfrage harret auf dem Gebiete der deutschen Staatsbahnen der Lösung, sondern man muß auch die Frage der gemeinsamen Reformen auf eine praktische Grundfrage bringen, kurz man muß in allen deutschen Eisenbahnverwaltungen eine Interessengemeinschaft durchsetzen, die in Bezug auf die gemeinsame Benutzung des Eisenbahnmateriale, die Aufhebung der Konkurrenz und die Einführung von Reformen so viele Vorteile und Ersparnisse für die Eisenbahnverwaltungen selbst bietet, daß sie das praktisch für die Staatskassen und für den Verkehr leisten können, was etwa eine allgemein eingeführte Reichseisenbahn leisten könnte. Bekanntlich kann bei dem bundesstaatlichen Charakter des Deutschen Reiches von einer Einführung einer Reichseisenbahn keine Rede sein, aber wenn die Eisenbahnkonferenz jetzt dazu führt, die erwünschte Interessengemeinschaft herbeizuführen, so würde dadurch für das deutsche Verkehrsweien und auch für die Staatskassen ein großer Fortschritt erreicht werden.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Neuanträge auf bestehende Fernsprech-Vermittlungsanstalten, die im Frühjahr-Bauabschnitt zur Ausführung kommen sollen, spätestens bis zum 1. März bei dem zuständigen Verwaltungsamte anzumelden sind. Später eingehende Anmeldungen können nur ausnahmsweise und unter Umständen auch nur unter der Bedingung berücksichtigt werden, daß zur Deckung des Mehraufwandes ein entsprechender Koherzuschuß entrichtet wird.

HGK. Zweifelhafte Firmen im Auslande. Der Handels- und Gewerkskammer zu Jüttau sind vertrauliche Mitteilungen über einen Handelsgärtner in Frankreich zugegangen. Die Kammer erteilt, wenn ihr bestimmte Namen von Firmen bez. Personen genannt werden, kostenlos Auskunft darüber, ob sich dieselben in den betreffenden Mitteilungen befinden. Auch können Interessenten Näheres darüber in den üblichen Geschäftsstunden auf der Kanzlei der Kammer, Besingstr. 2 c, erfahren. Ferner liegen auf der Kanzlei der Kammer regelmäßig Jahrspläne usw. der Hamburg-Amerika-Linie, des Norddeutschen Lloyd, der Deutschen Levante-Linie, der Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Deutsch-Ostafrika-Linie usw. aus.

Brettnig. Heute Sonnabend, den 14. Jan. findet Ersatzwahl zum Gemeinderate statt. Die Wahl erfolgt in den Stunden von 5-8 Uhr nachm. im Gasthof zum Unter

eine Treppe. Zu wählen sind: 3 Ersatzmänner aus der Klasse der anständigen Gemeindeglieder, welche über 20 Mk. an Staatssteuern (Einkommen- und Grundsteuer zusammen) zahlen, 2 Ersatzmänner aus der Klasse der anständigen Gemeindeglieder, welche bis 20 Mk. an Staatssteuern zahlen und 1 Ersatzmann aus der Klasse der unanständigen Gemeindeglieder. Die zu Wählenden sind auf dem im Termine abzugebenden Stimmzettel so genau aufzuschreiben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Kamen. Zu der Notiz in Nr. 7 des „Ramenzer Tageblattes“ über die günstige Geschäftslage der dortigen Braukommun und die Gewährung einer 6 prozentigen Dividende schreibt der „Sächsische Erzähler“: Anders liegt es mit der Genossenschaftsbrauerei Bischofsberga. Eine Biergerechtigkeit, deren es 344 1/2 gibt, und welche nur auf Wohnhäusern ruhen, wurde bei Hausverkäufen auf 450 Mark bemessen. Seit dem Jahre 1900, in welchem es einen Gewinn von 10 Mark pro Biergerechtigkeit abwarf, haben die Mitglieder der hiesigen Brauergenossenschaft eine Dividende überhaupt nicht erhalten. Man trägt sich mit dem Gedanken, die Brauerei zu verkaufen.

Die landwirtschaftliche Lehranstalt zu Bauzen wird in diesem Halbjahre von 136 jungen Landwirten besucht, von denen 62 neu eingetreten sind. Der Besuch der Anstalt weist demnach in Vereichte zum Wintersemester 1903/04 eine Zunahme von 32 Schülern und gegenüber 1901/02 eine solche von 44 Schülern auf. Es ist dies der größte Schülerbestand, den die Anstalt seit ihrem Bestehen zu verzeichnen hat. Diese Schüler verteilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt: Klasse III a 24 Schüler, Klasse III b 31 Schüler, Klasse II a 28 Schüler, Klasse II b 33 Schüler, Klasse I 20 Schüler. Der Heimat nach gehören dem Königreich Sachsen 133 Schüler, dem Königreich Preußen 3 Schüler an. Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen 8 Schüler. Das nächste Sommersemester beginnt Dienstag, den 2. Mai 1905. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 40 Mark, die Eintrittsgebühr 5 Mark und die Abgangsgebühr 3 Mark. Armeren Schülern kann bei gutem, sitzlichen Verhalten und entsprechenden Leistungen das Schulgeld teilweise oder ganz erlassen werden; auch stehen Mittel zur Verfügung, um Stipendien zu gewähren.

Bauzen. Daß es nicht ganz ungefährlich ist, unter einer Eisenbahnbrücke hindurchzugehen, während ein Zug darüberfährt, davon konnte sich am Mittwoch ein hiesiger Bürger überzeugen. Als derselbe durch die Strohlager Brücke ging, stürzte plötzlich von dem gegen halb 3 Uhr nach Böbau fahrenden Güterzuge ein schwerer eiserner Wagenpuffer von der hohen Brücke herab direkt auf den Fußweg und blieb ungefähr 1/4 Meter vor dem Fußgänger liegen, der glücklicherweise ohne Verletzungen mit dem bloßen Schrecken davonskam.

König Friedrich August von Sachsen richtete an den Rat und die Stadtverordneten von Dresden ein Hand-

